



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
am 03.12.2019

Sitzungsraum: Gaststätte Zum Schwarzen Roß (Otte), Holdorfer Straße 3, 49434
Neuenkirchen-Vörden 49434 Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:03 Uhr

Ratsvorsitzender

Herr Karlheinz Rohe

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

stellv. Bürgermeister

Herr Rainer Duffe

Herr Martin Menke

Herr Josef Schönfeld

Mitglied

Herr Dr. Heinrich Brand

ab 17.16 Uhr, TOP 4 c.

Herr Jürgen Eichler

Herr Heinrich Fehrmann

ab 17.05 Uhr

Herr Andreas Frankenberg

Frau Helga Globisch

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Markus Grote

Herr Heinrich Hoppe

Frau Nicole Karadag

Frau Anke Leferenz-Lehnert

Herr Günter Plohr

Frau Renate Pohlmann

Herr Hermann Schütte

Herr Holger Walter

Herr Bernhard Wessel

von der Verwaltung

Herr Jürgen Rolfsen

Frau Doris Suhrenbrock

Herr Niko Timphaus

Herr Martin Wiewerich

Schriftführerin

Frau Silke Stromann

Gast in öffentlicher Sitzung

Herr Uwe Schumacher

Geschäftsführer der Niedersachsenpark GmbH

Entschuldigt:

Mitglied

Herr Waldemar Herdt

Herr Kai Möller

Herr Olaf Stückemann

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 24.09.2019
3.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.09.2019
4.	Eingänge und Mitteilungen
5.	Beschlussfassung Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
6.	Berufung in einen Fachausschuss hier: Schulausschuss Vorlage: 117/2019
7.	Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Naturbad Vörden Vorlage: 135/2019
8.	Steuerhebesätze 2020 Vorlage: 136/2019
9.	Budgetierung an Schulen ab dem Jahr 2020 Vorlage: 137/2019
10.	Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 - 2023 Vorlage: 140/2019
11.	Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 nebst Haushaltsplan Vorlage: 141/2019
12.	Kindergartensituation in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 150/2019
13.	Klärschlammverwertung OWL GmbH Vorlage: 118/2019
14.	EU-Umgebungslärmrichtlinie hier: Vorstellung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes durch RP Schalltechnik, Osnabrück Vorlage: 123/2019
15.	Anmeldung von Straßenbaumaßnahmen zur Förderung durch das Land Niedersachsen (GVFG-Programm) Vorlage: 125/2019
16.	Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung hier: Antrag der CDU/IGNV-Gruppe vom 29.08.2019 Vorlage: 126/2019
17.	Bebauungsplan Nr. 40 "Ortskern Neuenkirchen" (3. Änderung) der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 127/2019

18.	Bebauungsplan Nr. 40 "Ortskern Neuenkirchen" (3. Änderung) der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 128/2019
19.	Bebauungsplan Nr. 71 "Koppeln Süd" in Vörden hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 129/2019
20.	Bebauungsplan Nr. 73 "Wohnquartier Am Mühlenhof" in Vörden hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 130/2019
21.	Bebauungsplan Nr. 73 "Wohnquartier Am Mühlenhof" in Vörden hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 131/2019
22.	Festlegung eines Straßennamens für das Wohnquartier Mühlenhof in Vörden Vorlage: 132/2019
23.	Straßennamen im Baugebiet Nr. 38 "Nördlich Bohnenkamp" in Vörden hier: Änderungsantrag des Herrn Bernhard Wessel Vorlage: 133/2019
24.	Sportplatz Vörden hier: Übertragung eines dinglichen Dauernutzungsrechtes auf den BS Vörden Vorlage: 146/2019
25.	Informationen über den Niedersachsenpark
26.	Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden
27.	Anfragen und Anregungen
28.	Einwohnerfragestunde

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Die Ratsmitglieder Waldemar Herdt, Kai Möller und Olaf Stückemann fehlten entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit des Rates war gegeben.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 24.09.2019

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24.09.2019 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

3. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.09.2019

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Annahme der Spenden für die Grundschule Vörden, die Jubiläumsstele sowie für die Feuerwehrkapelle Vörden musste lediglich beschlossen werden, weitere Beschlüsse waren nicht erforderlich

Betriebskostenzuschuss an den Verein Naturbad Vörden e.V. für das Jahr 2019

Die dem Naturbad zugewiesenen zusätzlichen 32.000 Euro stehen zum Abruf bereit.

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 nebst Nachtragshaushaltsplan

Der Nachtrag ist am 24.10.2019 durch den LK Vechta genehmigt worden und mit der Veröffentlichung am 26.10.2019 rechtskräftig geworden.

Ernennung des Ortsbrandmeisters und stv. Ortsbrandmeisters für die Freiwillige Feuerwehr Vörden

Die Ernennung von Markus Hanke und Stefan Rehtien wurde am 24.10.2019 vorgenommen.

Berufung eines beratenden Mitglieds in einen Fachausschuss

Die neue Leiterin der KiTa Sonnenland in Neuenkirchen, Claudia Lange, wurde als Vertreterin von Barbara Hülsmann in den Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Senioren berufen.

Feststellung Jahresabschluss 2018 für das Wasserwerk Vörden

Die Genehmigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor. Die Bekanntmachung ist erfolgt und somit der Jahresabschluss abgeschlossen.

Widmung der Verkehrsflächen im Wohnbaugebiet „Westlich der Holdorfer Straße“ in Neuenkirchen

Die Beschlüsse sind veröffentlicht worden und damit rechtskräftig.

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 67 „Stoffers Weg“

Das Verfahren wird durchgeführt und die Angelegenheit voraussichtlich in der nächsten Sitzungsschiene wieder Thema im Rat.

Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 69 „Auf der Röte“ in Vörden

Das Verfahren wird in Kürze durchgeführt und die Angelegenheit voraussichtlich in der nächsten Sitzungsschiene wieder Thema im Rat.

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 72 „Gewerbegebiet Im neuen Teil II“

Die Bekanntmachung erfolgt in Kürze. Die frühzeitige Beteiligung wird anschließend durchgeführt und die Ergebnisse dem Rat vorgelegt.

4. Eingänge und Mitteilungen

a. Weihnachtsaktion 2019

Bürgermeister Brockmann wies auf die diesjährige Weihnachtsaktion des Vereins Ortsmarketing Neuenkirchen-Vörden e.V. hin.

b. Antrag SPD auf thematische Behandlung verschiedener Themen aus dem Bereich Verkehr

- **Tempo 30 Osnabrücker Straße vom 22.04.2019**
- **Verkehrssicherheit vom 22.04.2019 (Ergänzung CDU/IGNV vom 28.05.2019)**
- **Verkehrsfluss vom 15.10.2019**

Bürgermeister Brockmann nahm Bezug auf die Anträge der SPD. Die Verkehrsentwicklung werde allgemein im Jahr 2020 ein Thema im Rat werden.

c. Antrag SPD auf Neuaufstellung eines Entwicklungskonzepts zur Daseinsvorsorge vom 20.10.2019

Herr Brockmann ging auf den Antrag ein. Die Entwicklung der Gemeinde werde planerisch über Flächennutzungspläne gestaltet, die wiederum an Festlegungen aus LROP und RROP gebunden sind. Da sich der RROP beim Landkreis Vechta in der Aufstellungsphase befinde, sei es sinnvoll, den derzeitigen FNP aus dem Jahr 2005 nach Abschluss des RROP neu aufzustellen.

Für weitere Strukturentwicklungen könnten sicherlich Themen benannt werden, jedoch wurde ein Zeitraum von 30 Jahren als zu lang gesehen.

d. Antrag SPD auf Verbesserung der Ärzteversorgung durch kommunale Beteiligung vom 23.10.2019

Die SPD rege an, ein Ärztehaus in dem geplanten Dienstleistungszentrum im Niedersachsenpark anzusiedeln.

Bürgermeister Brockmann führte an, dass aus Gesprächen mit CIMA und Fachanwalt Bischopink zum Einzelhandelskonzept deutlich geworden sei, dass Handel und Dienstleistung sich gegenseitig befruchten müssen. Ziel müsse es sein, in beiden Ortsteilen einen Standort vorzuhalten. Ein zentraler Standort im Niedersachsenpark habe Nachteile für alle Bürger. Die rechtliche Situation werde ein Handlungsthema für die Gemeinde im Jahr 2020.

e. Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes

Herr Brockmann erläuterte die seit 02.11.2019 rechtskräftige Änderung. Zusätzliche Regelungen bezüglich Straßenausbaubeiträgen seien in das bestehende Gesetz eingearbeitet worden. Bestehende kommunale Satzungen seien entsprechend der Rechtsänderung neu zu formulieren. Dazu gebe der NSGB eine Mustersatzung heraus, mit der sich der Gemeinderat Anfang 2020 beschäftigen werde. Zudem habe der NSGB Kreisverband Vechta eine Empfehlung zur Beitragshöhe abgegeben.

Alle Bürger werden von der Veränderung profitieren, da bei Abrechnungen die Rechtslage angewendet werde, die zum Stichtag des Eingangs der letzten Schlussrechnung gelte.

In diesem Zusammenhang nahm Herr Brockmann Bezug auf einen Antrag des Ratsmitglieds Fehrmann auf Neuregelung der Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen und Aussetzung der Abrechnungen nach der bisher gültigen Satzung. Eine Neuregelung sei durch die Gesetzesänderung zwingend erforderlich. Die Aussetzung der Abrechnung nach bestehender Satzung sei rechtlich nicht möglich, faktisch fänden Abrechnungen aber durch Steuerung der Bauzeiten nicht statt.

f. Eigenwirtschaftlicher Netzausbau in Ortskernen von Neuenkirchen und Vörden durch Dt. Glasfaser

Bürgermeister Brockmann berichtete, dass die Vorvermarktung Ende Oktober gestartet sei. Eine 40%ige Beteiligung werde bis zum 14.12.2019 benötigt, damit der Netzausbau durchgeführt werde, derzeit gebe es eine Beteiligung von 32 %.

Sowohl die EWE als auch die Dt. Telekom hätten mitgeteilt, dass kein Netzausbau in Neuenkirchen-Vörden angestrebt werde, wenn ein Ausbau durch die Dt. Glasfaser erfolge.

5. Beschlussfassung Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Fehlanzeige

**6. Berufung in einen Fachausschuss
hier: Schulausschuss
117/2019**

Bürgermeister Brockmann erläuterte, dass mit dem neuen Schuljahr jeweils ein neuer Schülervertreter für den Schulausschuss zu berufen sei. Die Oberschule Neuenkirchen-Vörden habe zwei Schüler vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

Frau Maike Marie Rehling, Westrufer Straße 9, 49434 Neuenkirchen-Vörden wird als stimmberechtigtes Mitglied in den Schulausschuss berufen. Herr Lucas Rotert, In den Kämpen 5, 49434 Neuenkirchen-Vörden wird als ihr Stellvertreter in den Schulausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**7. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Naturbad Vörden
135/2019**

Frau Suhrenbrock berichtete über den Ortstermin am 16.10.2019 im Naturbad Vörden und stellte die erforderlichen Maßnahmen vor.

Der Gemeinderat folgte den Beschlussempfehlungen des Wirtschafts- und Finanzausschusses und Verwaltungsausschusses und fasste folgenden Beschluss:

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Naturbad Vörden in Höhe von 50.000 EUR werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Hermann Schütte hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**8. Steuerhebesätze 2020
136/2019**

Frau Suhrenbrock gab einen Überblick über die Entwicklung der Steuerhebesätze sowie der Nivellierungssätze der vergangenen Jahre.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Steuerhebesätze der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden für das Jahr 2020 für die Grundsteuer A und B werden auf den Nivellierungssatz angehoben. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt unverändert. Die entsprechende Änderung der Hebesatzsatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**9. Budgetierung an Schulen ab dem Jahr 2020
137/2019**

Frau Suhrenbrock erläuterte die Berechnung der neuen Budgethöhe. Eine Überprüfung der Budgethöhe und der zu berücksichtigenden Schülerzahlen erfolge nach vier Jahren.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Ab dem Haushaltsjahr 2020 wird für das Schulbudget ein schülerbezogener Jahresbetrag von 205 EUR gezahlt, von dem mindestens 50 EUR pro Schüler für investive Maßnahmen vorgesehen sind. Der inhaltliche Umfang des Schulbudgets ergibt sich aus der Aufstellung „Budget Schulen in Neuenkirchen-Vörden ab dem Haushaltsjahr 2020“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

10. Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 - 2023 140/2019

Frau Suhrenbrock fasste die Tagesordnungspunkte 10 und 11 in ihren Erläuterungen zusammen. Sie wies auf die wichtigsten Ertragspositionen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt hin und stellte wesentliche Investitionsansätze im Finanzhaushalt sowie geplante Kreditaufnahmen dar.

Nach kurzer Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2023 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

11. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 nebst Haushaltsplan 141/2019

Der Gemeinderat folgte der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses und fasste folgenden Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2020 nebst Haushaltsplan wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

12. Kindergartensituation in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden 150/2019

Bürgermeister Brockmann verdeutlichte den kurzfristigen Handlungsbedarf bei Betreuungsplätzen im Regelbereich. Hier könne eine schnellere Lösung durch eine Übergangsmaßnahme gefunden werden, potentielle Grundstücke in Baugebieten in Vörden seien vorhanden. Die Errichtung einer Übergangslösung in modularer Bauweise ermögliche eine Fertigstellung zum 01.08.2020. Die ev.-luth. Kirchengemeinde Vörden habe Interesse an der Übernahme der Trägerschaft bekundet.

Nach kontroverser Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Es soll in mobiler Bauweise eine Übergangslösung im Umfang von zwei Regelgruppen errichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Kosten zu ermitteln und Detailgespräche mit der ev.-luth. Kirchengemeinde zur Übernahme der Trägerschaft zu führen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

13. Klärschlammverwertung OWL GmbH 118/2019

Herr Brockmann berichtete über die derzeitige Situation der Klärschlammverwertung. Die bisherige landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes sei teuer und nach Einschätzung vieler Beteiligter keine dauerhafte Lösung.

Alternativlösungen würden vom OOWV und der Klärschlammkooperation OWL angeboten, wobei der Unterschied darin liege, dass der OOWV seinen Trinkwasserkunden eine Entsorgung über eine in Bremen zu bauende Klärschlammverbrennungsanlage anbiete und somit ein Lieferantenverhältnis für die Kommune entstehen würde.

Im Gegensatz dazu schlage die Klärschlammkooperation OWL vor, dass die beteiligten Kommunen ein gemeinschaftliches Unternehmen gründen und anschließend im Wege eine Ausschreibung für die Zeitdauer von 20 Jahren (plus Verlängerungsoption von 2 x 5 Jahren) einen strategischen Partner suchen, mit dem die Entsorgung ab 2024 aufgenommen werden könne.

Die im Landkreis Osnabrück von vier Kommunen geplante Zusammenarbeit zur Trocknung des Klärschlammes sei nur eine Zwischenlösung, eine Entsorgung der Klärschlämme müsse trotzdem noch vorgenommen werden.

Anschließend wurde das Konzept der Klärschlammkooperation OWL ausführlich erläutert und dargestellt, dass es sich dabei um eine dauerhafte und wirtschaftliche Lösung handele. Nach den bisherigen Aussagen müsse man davon ausgehen, dass die dort zu erwartenden Entsorgungskosten deutlich unterhalb der aktuell anfallenden Kosten liegen werden.

Herr Brockmann teilte mit, dass bisher schon über 15.000 to. Trockenmasse zur Entsorgung zugesagt worden seien, damit sei ein Mindestkriterium für die geplante Lösung bereits erfüllt.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

- 1. Der Rat stimmt der Gründung der „Klärschlammverwertung OWL GmbH“ auf Basis der als Anlage beigefügten „Satzung der Klärschlammverwertung OWL GmbH zu. Die Beteiligung ist abhängig von der Tonnage der Trockenmasse an Klärschlamm der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (235 MgTR/a) im Verhältnis zur zugesagten Gesamtmenge von allen Gründungsgesellschaftern, welche mindestens bei 15.000 MgTR/a, maximal bei voraussichtlich 45.000 MgTR/a liegt.**
- 2. Als Vertreter der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in der Gesellschafterversammlung der zu gründenden Gesellschaft wird Bürgermeister Ansgar Brockmann bestimmt.**

Der Abschluss des Kooperationsvertrages sowie die Gründung der Gesellschaft erfolgen nur, wenn der Kooperation so viele Partner beitreten, dass mindestens eine Gesamtmenge von 15.000 MgTR/a durch das Gemeinschaftsunternehmen ab 2029 zu entsorgen ist und die zuständigen Aufsichtsbehörden der Gründung des Gemeinschaftsunternehmens zustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

14. EU-Umgebungslärmrichtlinie hier: Vorstellung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes durch RP Schalltechnik, Osnabrück 123/2019
--

Herr Rolfsen erläuterte den Lärmaktionsplan für die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden. In der Bewertung werde festgestellt, dass die von der EU bestimmten Auslösewerte auf keiner Hauptverkehrsstraße in der Gemeinde nicht erreicht würden und daher keine Maßnahmen im Zuge der EU-Umgebungsrichtlinie geplant werden müssten.

Die Öffentlichkeit müsse nach § 47 d BImSchG zum Entwurf des Lärmaktionsplanes durch Auslegung des Planes beteiligt werden.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes Neuenkirchen-Vörden wird zur Kenntnis genommen. Die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplanes wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

15. Anmeldung von Straßenbaumaßnahmen zur Förderung durch das Land Niedersachsen (GVFG-Programm) 125/2019

Herr Rolfsen erklärte, dass bereits im Jahr 2013 eine Verkehrsuntersuchung für den Ortsteil Neuenkirchen durch die IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, durchgeführt worden sei. Danach bestehe kurzfristig keine Notwendigkeit, eine Umgehungsstraße zu bauen. Unter Prognosegesichtspunkten, also bei weiterer Entwicklung des Niedersachsenparks und der Wohngebiete in Neuenkirchen, werde zukünftig der Bedarf nach einer Entlastung des Ortskerns durch eine Umgehungsstraße jedoch zunehmen.

Das Verkehrskonzept Neuenkirchen skizziere bereits eine östliche Ortsumgehung. Entlastungsstraßen o.ä. können nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) mit bis zu 75 % der zwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Zwingende Voraussetzung sei allerdings die Aufnahme in das Mehrjahresprogramm. Hierfür müsse ein Grobkonzept mit aussagekräftiger Begründung erstellt werden. Die Gesamtplanung könne auch in mehreren Teilabschnitten realisiert werden. Die Detailplanung erfolge erst in der Umsetzungsphase.

Die Planungs- und Baukosten müssten grundsätzlich durch die Kommune vorfinanziert werden. Die Zeitdauer für die Planung und die Umsetzung einer Maßnahme werde mehrere Jahre in Anspruch nehmen (Grunderwerb, Planfeststellungsverfahren). Die Reihenfolge der möglichen Teilabschnitte werde durch Ratsbeschluss festgelegt.

Mit dem SPD/FDP-Antrag vom 10.11.2019 wurde auf einen ergänzenden Straßenführungsvorschlag (Umleitung Vörden) hingewiesen. Herr Rolfsen wies auf das laufende Planfeststellungsverfahren A1-Anschluss hin. Dieses Bauprojekt müsse rechtlich abgeschlossen sein. Eine allgemeine Diskussion über die Verkehrsführung der Ortslage Vörden kann sicherlich generell geführt werden.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat wie folgt:

Für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Neuenkirchen ist ein Antrag auf Aufnahme in das Mehrjahresprogramm des Landes Niedersachsen zu stellen. Der Antrag soll die angestrebte Ortsumgehung östlich von Neuenkirchen umfassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

16. Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung hier: Antrag der CDU/IGNV-Gruppe vom 29.08.2019 126/2019

Herr Rolfsen berichtete über einen Antrag zu Klimaschutzmaßnahmen und ging auf den Sachverhalt ein. Die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung erster Maßnahmen wurde angeregt.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

In allen neu zu bearbeitenden Bauleitplänen sollen Aspekte des Klimaschutzes berücksichtigt werden. Bei Neubaugebieten sind Maßnahmen in den Blick zu nehmen, die sich positiv auf das Mikroklima, das Wassermanagement und die Biodiversität auswirken. Hierzu soll der Gemeinderat einen Maßnahmenkatalog entwickeln.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**17. Bebauungsplan Nr. 40 "Ortskern Neuenkirchen" (3. Änderung) der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB
hier: Abwägungsbeschluss
127/2019**

Herr Rolfsen wies auf die ersten beiden Änderungen des Bebauungsplanes und die mehrfache Vorstellung und Beratung der Planungsziele hin. Nun solle die 3. Änderung zum Abschluss gebracht werden.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“ wird entsprechend der Vorlage Nr. 127/2019 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Bernhard Wessel hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**18. Bebauungsplan Nr. 40 "Ortskern Neuenkirchen" (3. Änderung) der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB
hier: Satzungsbeschluss
128/2019**

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“ wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Bernhard Wessel hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**19. Bebauungsplan Nr. 71 "Koppeln Süd" in Vörden
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
129/2019**

Herr Rolfsen erläuterte den Bebauungsplan und zeigte den maximalen Umring des Baugebietes auf. Eine frühzeitige Beteiligung solle durchgeführt werden.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Koppeln Süd“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Josef Schönfeld war bei der Abstimmung nicht anwesend.

**20. Bebauungsplan Nr. 73 "Wohnquartier Am Mühlenhof" in Vörden
hier: Abwägungsbeschluss
130/2019**

Herr Rolfsen fasste in seinen Ausführungen die Tagesordnungspunkte 20 und 21 zusammen und teilte mit, dass keine privaten Stellungnahmen abgegeben worden seien. Es werde bereits aktiv an den Bestandsgebäuden gearbeitet, Mittel zur Dorferneuerung seien abgerufen worden.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof“ wird entsprechend der Vorlage Nr. 130/2019 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**21. Bebauungsplan Nr. 73 "Wohnquartier Am Mühlenhof" in Vörden
hier: Satzungsbeschluss
131/2019**

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof“ wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**22. Festlegung eines Straßennamens für das Wohnquartier Mühlenhof in Vörden
132/2019**

Herr Rolfsen erläuterte, dass die verkehrliche Erschließung des Wohnquartiers hauptsächlich durch die private Erschließungsstraße im Innenhof erfolge. Eine eindeutige Zuordnung zur bestehenden Straßenbezeichnung Osnabrücker Straße sei nicht zu gewährleisten. Ein neuer Straßennamen mit entsprechender Hausnummernverteilung gewährleiste die ordnungsgemäße und eindeutige Zuordnung und sichere insbesondere im Falle der Gefahrenabwehr ein schnelles Auffinden des Objektes bzw. der Bewohner.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Für die im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof“ geplante private Erschließungsstraße wird der Straßennamen „Mühlenhof“ vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Rainer Duffe war bei der Abstimmung nicht anwesend.

**23. Straßennamen im Baugebiet Nr. 38 "Nördlich Bohnenkamp" in Vörden
hier: Änderungsantrag des Herrn Bernhard Wessel
133/2019**

Herr Rolfsen erläuterte den Sachverhalt.

Nach kurzer Diskussion folgte der Gemeinderat den Beschlussempfehlungen des Bau- und Umweltausschusses und Verwaltungsausschusses und beschloss wie folgt:

Die Straßenbezeichnung Gerstenkamp soll im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 38 „Nördlich Bohnenkamp“ in die Straßenbezeichnung „Roseneck“ geändert werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Bernhard Wessel hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**24. Sportplatz Vörden
hier: Übertragung eines dinglichen Dauernutzungsrechtes auf den BS Vörden
146/2019**

Herr Rolfsen informierte über die Thematik. Der BS Vörden möchte das Vereinsheim in Vörden, das sich im Eigentum der Gemeinde befindet, sanieren. Um nicht in fremdes Eigentum zu investieren, bedarf es einer Regelung, damit der BSV als Bauherr auftreten kann.

Aus steuer- und förderrechtlichen Gründen werde Eintragung einer Grunddienstbarkeit vorgeschlagen. Das Dauernutzungsrecht zugunsten des BS Vörden gelte zunächst für die Dauer von 30 Jahre mit Optionsrecht (5 Jahre). Damit werde erreicht, dass Nutzung, Bebauung und Unterhaltung in eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung des BS Vörden möglich ist. Bei einer vorzeitigen Beendigung des Nutzungsrechtes, d.h. Rückkauf durch die Gemeinde, wäre eine Entschädigung in Höhe des Verkehrswertes unter Berücksichtigung der öffentlichen Fördergelder zu leisten.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit (dingliches Dauernutzungsrecht) zugunsten des BS Vörden von 1948 e.V. wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

25. Informationen über den Niedersachsenpark

Herr Schumacher erläuterte anhand einer Präsentation die Entwicklung des Niedersachsenparks. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

26. Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden

Fehlanzeige

27. Anfragen und Anregungen

Fahrzeuge der Müllabfuhr in Einbahnstraße entgegen der Fahrtrichtung

Herr Brockmann bezog sich auf eine Frage von Frau Karadag in der Ratssitzung vom 24.09.2019 und informierte die Ratsmitglieder, dass es gemäß Sonderregelung nach § 35 Abs. 6 StVO zulässig sei, dass Fahrzeuge der Müllabfuhr entgegen der Fahrtrichtung in eine Einbahnstraße einfahren.

Kosten der Straßenunterhaltung in 2019 (Anfrage RM Fehrmann)

Herr Rolfsen bezog sich auf eine Anfrage von Herrn Fehrmann und teilte mit, dass sich die Gesamtaufwendungen in Höhe von 255.000 € wie folgt aufteilen:

Lfd. Unterhaltung	160.000 €
Ausschreibung Brückensanierung	ca. 55.000 €

Beauftragte Maßnahmen

40.000 €

Blühstreifen/ Straßenseitenränder

Herr Fehrmann lobte die Anlegung von Blühstreifen, kritisierte aber, dass viele Straßenseitenränder zu umfangreich abgemäht würden. Herr Rolfsen begründete dies mit Verkehrssicherheitspflicht. Die Verwaltung stehe diesbezüglich mit den Hegeringen in Gesprächen.

Die Gemeinde habe für Blühstreifen 5.000 € in den Haushalt aufgenommen und werde im Frühjahr 2020 weitere Details mit den Hegeringen besprechen.

Wasserentnahmeantrag der Fa. Cirkel

Herr Fehrmann erkundigte sich nach einen Wasserentnahmeantrag der Fa. Cirkel. Herr Rolfsen teilte mit, dass bei der zuständigen unteren Wasserbehörde des Landkreises Vechta ein Antrag in einem anscheinend geringen Umfang gestellt worden sei. Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden sei jedoch bisher nicht beteiligt worden.

28. Einwohnerfragestunde

Fehlanzeige